



## Versicherungs- und Schadensrichtlinien

(Basismodell)

### 1. Versicherung

Alle Teilnehmenden, inkl. Lehr- und Begleitpersonen, müssen gegen Unfall versichert sein. Bitte klären Sie bei minderjährigen Teilnehmenden allfällige Versicherungsfragen direkt mit den Eltern ab.

### 2. Unterkunft / Hausordnung / Haftung

Sie sind für die Hausabnahme, die Einhaltung der Hausordnung, die Endreinigung und die Übergabe des Hauses am Ende des Umwelteinsatzes verantwortlich.

Bitte Sie die Kontaktperson der Unterkunft um ein Übergabeprotokoll. Melden Sie Schäden, Verschmutzungen und ähnliches innerhalb des ersten Tages der Hauswartin oder dem Hauswart.

Sie sind nach Abschluss der Arbeiten auf dem Feld für die Jugendlichen verantwortlich. Achten Sie also auf die Einhaltung der Hausordnung. Es lohnt sich bereits im Voraus Regeln bezüglich Putzplan, Essenszeiten, Nachtruhe, Handygebrauch und Ausgang festzulegen.

Für Schäden, die ausserhalb der Arbeitszeit entstehen, haftet die Gruppe der Teilnehmenden. Beschädigungen an der Unterkunft und Verluste (Geschirr, Mobiliar etc.) sind unbedingt an die Hausvermietung zu melden. Diese gehen zu Lasten der Gruppe der Teilnehmenden und sind vor Ort durch die verantwortliche Begleitperson zu regeln. Sollte die Vermietung nachträglich Verluste /Schäden oder Nachreinigung der SUS in Rechnung stellen, werden wir diese an Sie zur Bezahlung weiterleiten.

### 3. Umgang mit Arbeitsmaterial

Mutwillige Beschädigungen und Verluste von Material, Werkzeugen und Fahrzeugen werden der Gruppe der Teilnehmenden in Rechnung gestellt.